



HVBG

HVBG-Info 12/1987 vom 04.06.1987, S. 0972 - 0974, DOK 376.6/017-BSG

Zur Frage des Vorliegens einer Berufskrankheit gemäß § 551 Abs. 2 RVO (Secale cornutum = Mutterkorn) - BSG-Urteil vom 18.03.1987 - 9b RU 58/85

Zur Frage, ob Durchblutungsstörungen in Becken- und Beingefäßen kausal auf den Umgang mit gefährlichen Stoffen (u.a. Secale cornutum = Mutterkorn) während einer Tätigkeit in der pharmazeutischen Industrie zurückgeführt werden können (§ 551 Abs. 2 RVO) - Unvollständige Sachaufklärung infolge unzureichender Befragung eines ärztl. Gutachters durch das LSG (§§ 103, 118 u. 128 SGG);

hier: BSG-Urteil vom 18.03.1987 - 9b RU 58/85 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat zur Frage, ob Durchblutungsstörungen in Becken- und Beingefäßen eines Arbeiters auf den Umgang mit gefährlichen Stoffen (u.a. Secale cornutum = Mutterkorn) während seiner Tätigkeit in der pharmazeutischen Industrie aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse gemäß § 551 Abs. 2 RVO zurückgeführt werden können, mit Urteil vom 18.03.1987 - 9b RU 58/85 - die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das LSG zurückverwiesen. Die Sachaufklärung durch das LSG sei infolge unzureichender Befragung des ärztlichen Gutachters unvollständig gewesen (§§ 103, 118 u. 128 SGG).